



Bessere Begleitung für eine bessere Behandlung.

**Ab 2026 wird die Gültigkeit von
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
auf 3 Monate begrenzt.**

Verlängerbar so oft Ihr Zahnarzt es für notwendig erachtet, um jeweils maximal 3 Monate. Dies gibt die Gelegenheit, den Dialog zu stärken und individuell betreut zu werden.



**Weitere Fragen?
Scannen Sie den QR-Code, um die Antworten zu finden.**

Dieses Bild ist KI-generiert, aber von menschlicher Intelligenz erdacht.
Verantwortlicher Herausgeber: Benoît Collin, Generalverwalter LIKIV – Avenue Galilée 5/01, 1210 Brüssel.

.be